



PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON SICHERHEITSBEFRAGUNGEN

Eine Handreichung für Akteurinnen und Akteure der
KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION



Handreichung zur Planung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention

Inhaltsverzeichnis

MANAGEMENTFASSUNG	3
1 EINLEITUNG	4
1.1 Sicherheitsbefragungen als kommunales Steuerungselement	5
1.2 Sicherheitsbefragungen zur Vermeidung kommunaler Negativentwicklungen	6
1.3 Praxis der Sicherheitsbefragungen in Baden-Württemberg	8
2 Aspekte einer Sicherheitsbefragung	9
2.1 Befragungsarten	9
2.2 Bildung einer Stichprobe	10
2.3 Finanzielle Aspekte	11
3 Planungsphase	12
3.1 Fragebogen	12
3.2 Öffentlichkeitsarbeit	13
3.3 Datenschutz	13
4 Durchführungsphase	13
4.1 Ziehung der Stichprobe	14
4.2 Anschreiben an die Befragten	14
4.3 Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)	14
5 Auswertung und Ergebnisse	15
5.1 Wer wertet aus?	15
5.2 Umgang mit Ergebnissen und Folgerungen	15
5.3 Auswahl spezifischer Ergebnisse	16
6 Fazit	17
7 Realisierung einer Sicherheitsbefragung (Schaubild)	18
8 Quellenverzeichnis	19

MANAGEMENTFASSUNG

Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zählen zu den zentralen Elementen der Lebensqualität in einer Gemeinde. Eine aktive Kriminalprävention kann auch zur Wirtschaftsförderung beitragen und die Kriminalpolitik und damit auch die Wirtschaftspolitik fördern. Vielerorts sind in den letzten Jahren an kommunalen Problemlagen und Bedürfnissen ausgerichtete interdisziplinäre Sicherheitsnetzwerke entstanden. Neben dem gemeinsamen Schulterschluss der kommunalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zeigt sich aber auch, dass Bürgerpartizipation ein wichtiger Bestandteil bei der Bewertung der Sicherheitslage und der daraus abzuleitenden Maßnahmen darstellt. Kommunale Kriminalprävention will zur Reduzierung von Kriminalität beitragen und das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken. Um diese Ziele erreichen zu können, ist es hilfreich, wenn den Gemeinden der Umfang und die Entwicklung der Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht bekannt ist. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik jährlich Auskunft über das Hellfeld der Kriminalität liefert, lassen sich nur mit Sicherheitsbefragungen Erkenntnisse zum ergänzenden Dunkelfeld der Kriminalität (Dunkelfeldforschung) gewinnen und damit verlässlichere kommunale Sicherheitslagebilder erstellen. Diese dienen sicherheitsorientierten Kommunen als Steuerungselement, um im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention „das Richtige“ zu tun und letztlich auch langfristigen kommunalen Negativentwicklungen entgegenzuwirken.

Sicherheitsbefragungen sind Voraussetzung dafür, dass sich Kommunen bei der Gestaltung der Präventionsangebote an den lokalen Problemstellungen aus Sicht der Bevölkerung orientieren und konkrete Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Sicherheit in ihrer Gemeinde oder ihrem Stadtteil aufgreifen können. Diese Handreichung soll mit der Zusammenfassung wesentlicher Aspekte zur Bedeutung und zur Durchführung von Sicherheitsbefragungen sowie zur Umsetzung der Ergebnisse die Kommunen unterstützen. Sie enthält wertvolle Hinweise zum Vorgehen und zum Inhalt und Mehrwert für die sicherheitspolitische Ausrichtung einer Kommune. Auch die einzubringenden Ressourcen und der Aspekt der Kosten-Nutzen-Relation werden betrachtet. Die Handreichung wird den Stadt- und Landkreisen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen und Hilfestellungen zu diesem Thema finden sich auf der Homepage der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg unter www.kkp-bw.de.

1 EINLEITUNG

Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg entwickelte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration diese Handreichung mit wesentlichen Aspekten zur Bedeutung und zur Durchführung von Sicherheitsbefragungen sowie zur Umsetzung der Ergebnisse. Die Handreichung wird den Stadt- und Landkreisen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zählen zu den zentralen Elementen der Lebensqualität in einer Gemeinde. Es ist grundsätzlich Aufgabe des Staates, für ein sicheres Zusammenleben der Menschen zu sorgen.¹ In den 1990er-Jahren bildete sich ein Ansatz heraus, der beide Einflussgrößen auf kommunaler Ebene fokussiert. Im Rahmen dieses regionalen Ansatzes sollen Probleme dort gelöst werden, wo sie entstehen² und Kriminalität dort vermindert werden, wo sie entsteht oder begünstigt wird.³ In dieses Verständnis fügte sich die moderne kriminologische Erkenntnis, dass viele Kriminalitätsursachen außerhalb des Einflussbereichs des Strafrechts liegen und nicht über die Repression beeinflusst werden können. Der Neujustierung der Kriminalprävention in den 1990er-Jahren ging damit kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem voraus.⁴

Viele Kommunen setzen diesen Ansatz seit nunmehr zwei Jahrzehnten um und binden bei der Wahrnehmung ihrer Sicherheitsaufgaben staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure mit ein. Damit veränderte sich die ursprüngliche Form der auf öffentliche Träger bezogenen Sicherheitsarchitekturen und es entstanden neue, auf kommunale Problemlagen ausgerichtete Sicherheitsnetzwerke. Unter dem Dach des Begriffs „Kommunale Kriminalprävention“ entstand das populärste Präventionskonzept in Deutschland.⁵ Ein geschlossener und homogener Ansatz oder gar eine einheitliche Begriffsdefinition haben sich allerdings bis heute nicht herausgebildet. Unter Kommunalen Kriminalprävention versteht man „lokale Bemühungen von Kommune, Polizei und Bürgerschaft, das Ausmaß der Kriminalität zu vermindern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern“.⁶

Ein Grundprinzip der Kommunalen Kriminalprävention ist die Bürgerpartizipation.⁷ Die wohl unmittelbarste Form der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Prävention ist deren Befragung. Sicherheitsbefragungen stellen damit ein zentrales Element der Kommunalen Kriminalprävention dar.

¹ Heinz 2005, S. 9.

² Feltes 1995, S. 14.

³ Steffen 2009, S. 74.

⁴ Heinz 2005, S. 9.

⁵ Hermann 2008, S. 220.

⁶ Hermann/Dölling 2018, S. 710.

⁷ Eberhardt/Köhl 1996, S. 22 ff.

Viele Städte haben mittlerweile Gremien gebildet, die sich mit kommunaler Prävention befassen. In einer 2005/2006 erfolgten Analyse wurden in Baden-Württemberg mit mehr als 150 Gremien, nach Niedersachsen und vor Schleswig-Holstein, die meisten lokalen Präventionsnetzwerke gezählt.⁸ Ein Jahrzehnt später entfielen noch mehr als die Hälfte (N = 593) der in Deutschland 2017 erfassten aktiven Präventionsgremien auf die Bundesländer Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg.⁹ Wenngleich die lokalen Bemühungen sehr unterschiedlich gestaltet sind, verfolgen sie doch alle einen kleinsten gemeinsamen Nenner: Kommunale Kriminalprävention will zur Reduzierung von Kriminalität beitragen und das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken. Um diese Ziele erreichen zu können, sollten der Umfang und die Entwicklung der Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht in den Gemeinden bekannt sein. Die Lücke zwischen festgestellter Kriminalitätsbelastung und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kann mit methodisch korrekt durchgeführten Sicherheitsbefragungen geschlossen werden. Die Kenntnis des Sicherheitsgefühls ist aus kriminologischer Perspektive wichtig, um Abwärtsspiralen in einzelnen Stadtteilen entgegenwirken zu können (Broken-Windows-Gedanke).¹⁰

Vor diesem Hintergrund soll auf diese beiden Aspekte einleitend noch genauer eingegangen werden:

1. Mit Sicherheitsbefragungen lassen sich verlässliche kommunale Sicherheitslagebilder erstellen. Diese dienen sicherheitsorientierten Kommunen als Steuerungselement, um im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention „das Richtige“ zu tun.
2. Mit Sicherheitsbefragungen kann das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger festgestellt werden. Damit kann langfristigen kommunalen Negativentwicklungen entgegengewirkt werden.

1.1 SICHERHEITSBEFRAGUNGEN ALS KOMMUNALES STEUERUNGSELEMENT

Solange eine Kommune das Sicherheitsgefühl der Menschen nicht kennt, kann sie die Kommunale Kriminalprävention nur einseitig auf der Datenbasis der Polizeilichen Kriminalstatistik umsetzen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt aber lediglich die registrierte Kriminalität (Hellfeld) wieder und stellt die darin ausgewiesene Kriminalität als Ergebnis eines prozesshaften Geschehens dar. Hiernach gelangen Straftaten nur dann erfolgreich vom Dunkel- ins Hellfeld, wenn sie von sozialen Akteurinnen und Akteuren entdeckt, angezeigt und von den für die Strafverfolgung zuständigen Amtsträgern als solche definiert werden.¹¹ Dabei hängt allein die Anzeigebereitschaft des Opfers von einer Vielzahl von Faktoren (z. B. Deliktsschwere, Versicherungsschutz) ab.¹² Die Kriminalstatistik gibt damit in erster Linie Aufschluss über die Definitions- und Ausfilterungsprozesse und sie stellt erst in zweiter Linie eine Orientierungsgröße für die Kriminalitätswirklichkeit dar.¹³ Mit Sicherheitsbefragungen kann ergänzend festgestellt werden, wie hoch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die nicht angezeigte Kriminalität ist (Dunkelfeldforschung). Dunkelfeldbefunde sind somit komplementär zur Polizeilichen

⁸ Schreiber 2007, S. 24 f.

⁹ Schreiber/Münch 2018, S. 4.

¹⁰ Wilson/Kelling 1982.

¹¹ Kunz/Singelstein 2016, S. 197 ff.

¹² Kunz 2008, S. 236.

¹³ Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006, S. 10.

Kriminalstatistik und tragen zu einem verlässlicheren Lagebild der kommunalen Sicherheitslage bei. Auf dieser Basis kann eine sicherheitsorientierte Kommune zuverlässige Entscheidungen für die Kriminalprävention treffen.

Die Kenntnis der Kriminalitätslage und des Sicherheitsgefühls der Menschen bietet der Gemeinde auch strategische Steuerungsmöglichkeiten. So kann die Kriminalitätsfurcht auf kommunaler Ebene neben Auswirkungen in Form negativer Wohnortentscheidungen von Bürgerinnen und Bürgern auch die Gefahr von Standortablehnungen von Unternehmen mit sich bringen, z. B. mit Blick auf die subjektiv wahrgenommene Fremdenfeindlichkeit oder rechtsextreme Gewalt in einer Region.¹⁴ Eine aktive Kriminalprävention mit Initiativen gegen solche Problemstellungen kann insofern auch zur Wirtschaftsförderung beitragen und die Kriminalpolitik damit auch die Wirtschaftspolitik fördern.¹⁵ Kriminalitätsfurcht stellt auch einen politischen Standortfaktor dar, denn „ebenso wie Kriminalität und das Sicherheitsempfinden sind auch die Wahlbeteiligung der Bürger und deren Parteienpräferenzen im (städtischen) Raum ungleich verteilt“.¹⁶

Kommunale Kriminalprävention ist auch unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten für eine Kommune bedeutsam.¹⁷ Im Rahmen einer Untersuchung wurden dem Nutzen, der durch die Reduzierung der Gewalt- und Straßekriminalität entstanden ist, die Kosten der kommunalen Kriminalprävention gegenübergestellt. Eingerechnet waren Ausgaben für Präventionsmaßnahmen, Personalkosten für Kommunen und Ausgaben für wissenschaftliche Untersuchungen, für die Präventionsvereine sowie für die Personalkosten der Kommunen und der Polizei. In allen untersuchten Regionen übersteigt der Nutzen der kommunalen Kriminalprävention die Kosten deutlich; in kleinen Kommunen fällt die Kosten-Nutzen-Relation besonders positiv aus.¹⁸ Mit der kommunalen Kriminalprävention und mit der regelmäßigen Durchführung von Sicherheitsbefragungen stehen einer Kommune also Steuerungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage in der Stadt zur Verfügung.

1.2 SICHERHEITSBEFRAGUNGEN ZUR VERMEIDUNG KOMMUNALER NEGATIVENTWICKLUNGEN

Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sind Aspekte, die im Zusammenwirken mit der Viktimisierung von Menschen, der Lebensqualität, der Bevölkerungsstruktur und mit subjektiv empfundenen Störungen der sozialen und normativen Ordnung (Incivilities) in einer Wechselbeziehung stehen. Diese Abhängigkeiten sind mehrfach empirisch geprüft.¹⁹

¹⁴ Bussmann/Werle 2004 a, S. 95.

¹⁵ Bussmann/Werle 2004 b, S. 99.

¹⁶ Naplava/Kania 2010, S. 118.

¹⁷ Hermann/Bubenitschek 2016.

¹⁸ ebd., S. 296.

¹⁹ Hermann/Laue 2001; Hermann/Dölling 2003; Dölling/Hermann 2006; Lüdemann/Peter 2007.

Incivilities spielen eine wichtige Rolle im Broken-Windows-Ansatz. Dieser beschreibt den Wirkungskreislauf, der, ausgehend von räumlichen Incivilities (z. B. Beschädigungen an Gebäuden) oder sozialen Incivilities (z. B. als gefährlich eingeschätzte Personengruppen), in Kommunen zu einem Abbau sozialer Kontrolle und zur Zunahme von Kriminalitätsfurcht und Kriminalität führt.²⁰ Incivilities reduzieren die Lebensqualität und signalisieren, dass Normen nicht mehr uneingeschränkt gelten. Dies hat zur Folge, dass Menschen sich zurückziehen und die soziale Kontrolle geringer wird. Menschen, die sich an dieser Entwicklung nicht stören, verbleiben bzw. bevorzugen diesen Stadtteil, solche, die sich daran stören, ziehen weg. Die Fluktuation führt zu einer Verschlechterung der Situation des Stadtteils und zu einer Verschärfung der Problemlage. Auf längere Sicht kann eine Abwärtsentwicklung entstehen. Sicherheitsbefragungen liefern Erkenntnisse zu den Stellgrößen dieser Entwicklung (Kriminalität und Kriminalitätsfurcht). Sie tragen dazu bei, dieser Entwicklung entgegen zu wirken, weil sie das Ziel verfolgen, durch die positive Beeinflussung von Incivilities diesen Kreislauf zu durchbrechen und damit Kriminalität und Kriminalitätsfurcht wieder zu senken.²¹ Sicherheitsbefragungen ermöglichen es den Städten, Kreisen und Kommunen, konstruktiv mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten und die einflussstärksten Bedingungen der Kriminalitätsfurcht zu erkennen. Damit können wirksame Initiativen, orientiert an den örtlichen Bedürfnissen, noch präziser getroffen und das jeweils „Richtige“ getan werden.²²

Evaluationen geben Hinweise auf positive Effekte der Kommunalen Kriminalprävention, insbesondere wenn die Präventionsarbeit gezielt an den Ergebnissen aus Sicherheitsbefragungen ansetzt. In zehn untersuchten Städten in Baden-Württemberg zeigte sich, dass mit einer höheren Zunahme der Präventionsangebote auch das Sicherheitsgefühl der Menschen in höherem Maße gestiegen ist.²³ Die Gestaltung der Präventionsangebote konnte sich in den untersuchten Städten auf die Befunde aus wiederholten Sicherheitsbefragungen stützen. Zu den Erkenntnissen zählten nicht nur die dringendsten Probleme der Gemeinde aus Sicht der Bevölkerung, sondern auch Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Sicherheit in ihrem Stadtteil oder ihrer Gemeinde. Auf diese Weise können die Sorgen der Menschen aufgegriffen, an konkreten Problemlagen angesetzt und die Umsetzungsvorschläge der Menschen in die Präventionsarbeit konkret einbezogen werden. Nur mit den Befunden aus wiederholten Sicherheitsbefragungen und mit der Feststellung der Entwicklung des Sicherheitsgefühls der Menschen lassen sich Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der getroffenen Präventionsmaßnahmen ziehen. Eine etablierte Struktur im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention ist bei der anschließenden Problemlösung vorteilhaft, jedoch nicht zwingend Voraussetzung für die Durchführung von Sicherheitsbefragungen.

²⁰ Wilson/Kelling 1982.

²¹ Hermann/Laue 2003; Hermann/Laue 2004; Dölling/Hermann 2006.

²² Hermann/Dölling 2018, S. 714 f.

²³ Wachter 2020, S. 206 ff.

1.3 PRAXIS DER SICHERHEITSBEFRAGUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Frage, inwieweit (die vorhandenen) Präventionsgremien ihre kriminalpräventive Aufgabe wahrnehmen, lässt sich auch mit der Anzahl der durchgeführten Bevölkerungsbefragungen prüfen. Schon in der frühen Praxisphase zu Beginn der 2000er-Jahre war erkennbar, dass nur ein Drittel der Kommunen in Deutschland, die Kommunale Kriminalprävention zu diesem Zeitpunkt betrieben haben, auch Sicherheitsbefragungen durchführten.²⁴ Für Baden-Württemberg konnte im Rahmen einer 2015 erfolgten Befragung aller Städte, Gemeinden und Landkreise zur Praxis der Kommunalen Kriminalprävention festgestellt werden, dass im Zeitraum von 1996 bis 2015 insgesamt 24 Kommunen und zwei Landkreise einmalig und 14 Kommunen mehrfach Bevölkerungsbefragungen durchgeführt hatten.²⁵ Sicherheitsbefragungen und insbesondere Wiederholungsbefragungen werden in Baden-Württemberg also in nur sehr geringem Umfang durchgeführt. Dabei war bereits Mitte der 1990er-Jahre durch die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg ein Erhebungsinstrument für Bevölkerungsbefragungen entwickelt und auf seine Messqualität geprüft worden.²⁶ Dieses Erhebungsinstrument wurde im Lauf der Zeit angepasst und auch zu einem Audit-Instrument weiterentwickelt.

Anwendung von Sicherheitsaudits

Einige Kommunen führten Bevölkerungsbefragungen auf der Basis des „Heidelberger Audit-Konzepts für urbane Sicherheit (HAKUS)“ durch, das einen „ursachenorientierten, theoretisch fundierten und empirisch untermauerten Präventionsansatz“ darstellt.²⁷ Dieser Ansatz ist auf die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht, die Verbesserung der Lebensqualität und den Abbau von Incivilities sowie die Reduzierung der Kriminalität gerichtet. Kernelemente sind regelmäßige Bevölkerungsbefragungen und die Kriminalpräventive Zielgruppenanalyse.²⁸ HAKUS kam in zahlreichen Erhebungen in Großen Kreisstädten im Rhein-Neckar-Kreis, in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim zur Anwendung und wurde positiv evaluiert.²⁹ Positive Effekte der Kommunalen Kriminalprävention zeigen sich insbesondere dann, wenn die Präventionsarbeit gezielt an den Erkenntnissen aus Sicherheitsbefragungen ansetzt. Städte, die ihre Präventionsarbeit auf ein Sicherheitsaudit stützen, zeigen vergleichsweise günstigere Entwicklungen im Kriminalitätsverlauf. Dies spricht für die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsbefragungen und für die Anwendung von Sicherheitsaudits.

Sicherheitsbefragungen sind also Voraussetzung dafür, dass sich Kommunen bei der Gestaltung der Präventionsangebote an den lokalen Problemstellungen aus Sicht der Bevölkerung orientieren und konkrete Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Sicherheit in ihrer Gemeinde oder ihrem Stadtteil aufgreifen können. Mit wiederholten Sicherheitsbefragungen lassen sich die Entwicklung des Sicherheitsgefühls der Menschen feststellen und Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der getroffenen

²⁴ Oberfell-Fuchs 2001, S. 539 ff.

²⁵ Wachter 2020, S. 111 ff.

²⁶ Feltes 1995; Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000.

²⁷ Hermann 2011, S. 385.

²⁸ Hermann 2006, S. 295 ff.

²⁹ Hermann/Dölling 2018, S. 717 ff.; Wachter 2020, S. 206 ff.

Präventionsmaßnahmen ziehen. Auch mit Blick auf positive Befunde der Evaluierung von Sicherheitsbefragungen bleibt festzustellen, dass nur etwa ein Prozent aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in den letzten zwei Jahrzehnten Sicherheitsbefragungen durchführte.

2 ASPEKTE EINES SICHERHEITSBEFRAGUNG

Je nach Befragungsart, Umfang des Fragebogens, Stichprobe und Rücklaufquote bestehen teils erhebliche Unterschiede bei Sicherheitsbefragungen, u. a. hinsichtlich des personellen und zeitlichen Aufwands, der organisatorischen Maßnahmen und der Kosten.

2.1 BEFRAGUNGSARTEN

Bei den Befragungsarten kann in ihrer gängigen Anwendungsweise, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, differenziert werden. Nicht alle Befragungsarten eignen sich dabei in der Regel für die Durchführung großflächiger Bevölkerungsbefragungen.

BEFRAGUNGS-ART	GRUNDSÄTZLICHES	VORTEIL	NACHTEIL
Persönliche Befragung ³⁰ („Face-to-face“)	Interviewerin bzw. Interviewer und zu befragende Person sind in direktem persönlichen Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beziehungsaufbauender unmittelbarer Kontakt ▪ Unklarheiten und Fragen in Bezug auf den Fragebogen können direkt erläutert und geklärt werden ▪ Reihenfolge der Fragestellungen wird konkret eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher zeitlicher und personeller Aufwand ▪ Schulung der befragenden Personen ▪ Möglichkeit der Antwortverzerrung aufgrund des persönlichen Kontakts
Telefonische Befragung ³¹	erfolgt in der Regel computergestützt, d.h. die interviewende Person trägt die Antworten der befragten Person direkt in das Befragungs-Tool bzw. in einen Online-Fragebogen ein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelbarer persönlicher Kontakt zwischen der interviewenden und der befragten Person ▪ kurzfristig und flexibler einsetzbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemein niedrigere Auskunftsbereitschaft der befragten Personen aufgrund der Anonymität der Anruferin bzw. des Anrufers ▪ zu erwartende verringerte Aufmerksamkeit aufgrund der fehlenden optischen Impulse bzw. Stimuli
Schriftliche Befragung ³²	selbstständiges Ausfüllen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Standardisierungsgrad ▪ spätere Vergleichbarkeit ▪ Abdeckung eines großen räumlichen Gebiets mit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein persönlicher Kontakt zur interviewenden Person ▪ eher niedrige Rücklaufquote

³⁰ Silberbach, DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH, 2016 a.

³¹ Silberbach, DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH, 2016 b.

³² Foerster, DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH, 2016.

		zielgenauer räumlichen Eingrenzung möglich <ul style="list-style-type: none"> ▪ personeller und zeitlicher Aufwand erheblich reduziert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hintergründe und Zielrichtungen der Befragungen können nicht in einem persönlichen Gespräch erläutert und geklärt werden - besondere Notwendigkeit begleitender Öffentlichkeitsarbeit ▪ aufgrund anonymisierter Befragungssituation verzerrtes Antwortverhalten möglich ▪ fehlende Kontrolle der Ausfüllsituation (z. B. Mehrfachausfüllen möglich)
Online-Befragung ³³	Unterscheidung E-Mail-Befragung (Zusendung Fragebogen) und „www-Befragung“ (Zusendung Hyperlink)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schnelle Durchführbarkeit ▪ hohe Reichweite ▪ automatisierte Datenerfassung ▪ unmittelbare Verfügbarkeit der Ergebnisse ▪ weitergehende Informationen können in ansprechender und kreativer Weise (wie z. B. Bilder, Videos oder Tondateien) eingebunden werden und steigern die Attraktivität der Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anonymität und andere Verzerrungsfaktoren analog zur schriftlichen Befragung ▪ höhere Altersgruppen unter Umständen weniger vertreten, da mit dem Medium Internet nicht allseits umfassend betraut
Hybrid-Befragung	gleichzeitige oder sukzessive Verwendung mehrerer Befragungsarten innerhalb einer Erhebung, d.h. ein Mix aus wahlweise schriftlichen, telefonischen, onlinebasierten oder mündlichen Befragungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgabe mehrerer Auswahlmöglichkeiten zur Antwortgabe kann die Rücklaufquote erhöhen ▪ größtmögliche Zielgruppenmenge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertumfang der verschiedenen Medien ▪ Vergleichbarkeit

2.2 BILDUNG EINER STICHPROBE

Um Aussagen über einen Stadtteil oder eine Kommune auf der Basis einer Stichprobe treffen zu können, muss diese repräsentativ sein. Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung der Stichprobe eine gewisse Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit aufweisen muss. Die Repräsentativität ist umso größer, je stärker die Stichprobe der Grundgesamtheit entspricht.³⁴ Zur Erfüllung dieser Voraussetzung müssen

³³ Silberbach, DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH, 2016 c.

³⁴ Albers et al. 2009, S. 80.

Stichproben einen gewissen Umfang an Befragten aufweisen. Die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg empfahl aus methodisch-statistischen Gründen, abhängig von der Größe der Kommune, einen Umfang von mindestens 1.000 und höchstens 10.000 Personen für schriftliche Befragungen bzw. einen Stichprobenumfang von ein bis zwei Prozent eines Stadtgebiets und sieht in der „Zufallsstichprobe“ die „aussagekräftigste Form, die am besten eine Verallgemeinerung der Resultate erlaubt“.³⁵ Dieser Empfehlung folgten die Städte in der Vergangenheit grundsätzlich bei der Durchführung schriftlicher Befragungen.

Auch bei telefonischen Befragungen können repräsentative Stichproben gezogen werden. Es existiert allerdings kein allgemein zugängliches Verzeichnis von Telefonanschlüssen aller Privathaushalte und zudem ist ein Trend weg vom Festnetztelefon hin zum Mobiltelefon zu verzeichnen. Auch der klassische Eintrag in ein Telefonverzeichnis verlor in den letzten Jahren an Bedeutung.

Eine repräsentative Stichprobe lässt sich basierend aus den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Eckdaten des Nummernraums ziehen. Dieser Nummernraum umfasst alle in Deutschland nutzbaren Telefonnummern, und zwar Festnetz- und Mobilfunknummern. Allerdings lassen die Mobilfunknummern keine regionalen Eingrenzungen zu.³⁶

Neben diesen beiden klassischen Erhebungsmethoden sind auch öffentliche Online-Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern möglich. Mittlerweile gibt es zahlreiche Dienstleister, die entsprechende Plattformen oder Tools anbieten. Der Zugang zu den Befragungen kann beispielsweise über Internetseiten, QR-Codes oder per E-Mail zugesandte Links erfolgen. Allerdings kann mit dem Internet als alleinigem Befragungsmedium keine repräsentative Stichprobe gezogen werden, da kein entsprechender Pool an vergleichbaren Empfänger-Adressen existiert. Insofern wäre zumindest der Versand von Zugangsdaten an die Personen aus der generierten Stichprobe erforderlich.

2.3 FINANZIELLE ASPEKTE

Mehrere Faktoren beeinflussen die Kosten einer Sicherheitsbefragung. Neben der Größe der Kommune bzw. des Quartiers und der Ressourcen, die als Eigenleistung erbracht werden können, bestimmt vor allem das Erkenntnisinteresse und der Qualitätsanspruch den Aufwand der Befragung.

In einigen Kommunen in Baden-Württemberg wurden bereits (Wiederholungs-)Befragungen (Papierform) zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durchgeführt. Die Kosten beliefen sich in Abhängigkeit zu den konkreten Ausgestaltungen der Befragung (Größe der Stichprobe, Aufnahme zusätzlicher Fragestellungen im Standardfragebogen u. a.) und kommunalen Eigenleistungen (Druck, Kuvertierung, Postversand, postalische Rücksendung der Fragebogen) für die Datenübertragung der ausgefüllten Fragebö-

³⁵ Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2000, S. 12 f.

³⁶ Hoffmann 2013.

gen in eine Datenbank, Datenaufbereitung, statistische Datenauswertung und Erstellung eines Gutachtens unter 20.000 Euro. Je nach Stichprobenumfang (Größe der Gemeinde) oder Eigenleistungen (z. B. Datenauswertung) können die Kosten variieren.

3 PLANUNGSPHASE

Um eine Sicherheitsbefragung zu planen, hat sich der Einsatz einer kleinen Projektgruppe aus Mitgliedern der lokalen KKP-Gremien oder, sofern (noch) nicht etabliert, aus Präventionsakteurinnen und Präventionsakteuren, die sich mit Sicherheitsfragen befassen (Ordnungsamt, Polizei, etc.) bewährt. Mit der Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) beim Landespolizeipräsidium im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration steht ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, der bei Bedarf auch Kontakte zu Kommunen vermittelt, die bereits Befragungen durchgeführt haben. Einige in der Planungsphase relevante Aspekte, wie die Erstellung eines Fragebogens, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und der Datenschutz werden nachfolgend thematisiert.

3.1 FRAGEBOGEN

Die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg veröffentlichte bereits im Jahr 2000 ein Muster für einen Fragebogen (Standardinventar).³⁷ Dieser wurde in der Folge von einigen Kommunen übernommen oder zu einem Erhebungsinstrument für ein Sicherheitsaudit weiterentwickelt. Das Beispiel eines solchen im Jahr 2020 in Pforzheim eingesetzten Fragebogens findet sich auf der Homepage der KKP unter www.kkp-bw.de.

Die Fragen eines Fragebogens sollten sich mindestens auf folgende vier Hauptaspekte ausrichten:

- Art und Stellenwert von Problemen in der Kommune;
- die deliktspezifische Häufigkeit von Viktimisierungen (12-Monats-Prävalenz) und das Anzeigeverhalten;
- alle Aspekte (affektive, kognitive und konative) der Kriminalitätsfurcht;
- Vorschläge zur lokalen Kriminalprävention.

Damit werden im Ergebnis ein umfassendes Bild zum Sicherheitsgefühl im Vergleich zur statistischen Lage erstellt und bereits erste Handlungsansätze aufgezeigt.

³⁷ Feltes 1995, S. 159-180.

3.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen einer prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Befragung in sämtlichen Phasen zu begleiten. Neben der Motivation zur Teilnahme geht es dabei vor allem darum, Transparenz zu vermitteln und letztendlich die Ergebnisse darzulegen. Gerade eine offensive Informationsweitergabe führt dazu, dass das Bewusstsein des zu befragenden Personenkreises dafür geweckt wird. Denn nur, wenn die öffentliche Hand weiß, „wo der Schuh drückt“, wird das öffentliche Handeln von größtmöglicher Unterstützung seitens der Bürgerinnen und Bürger getragen. Damit lohnt sich wiederum eine Mitwirkung auch für die Teilnehmenden, um gehört zu werden und Veränderungen anzustoßen.

Denkbar sind vielfältige Maßnahmen im Zuge der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit: Neben Infoschreiben im Vorfeld der Befragung und gegebenenfalls einer Erinnerung zur Teilnahme können unterschiedliche Medien zur Informationsverbreitung genutzt werden. Präsentationen in Bürgerforen transportieren die anstehende bzw. laufende Befragung ebenso wie die Verteilung amtlicher Mitteilungsblätter und Flyer mit diesem Inhalt. Einrichtungen mit Publikumsverkehr bieten dabei Ansatzpunkte für das Erreichen einer Vielzahl von Personen. Zudem ist es wichtig, mobil abrufbare Inhalte miteinzubinden. Eigens betriebene Homepages sind ein gleichermaßen guter Ankerpunkt wie auch die Kommunikation bzw. Begleitung der Sicherheitsbefragung über gängige soziale Medien.

3.3 DATENSCHUTZ

Die Stelle, welche die Befragung durchführt, ist auch verantwortlich für die Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen in jeder Phase der Befragung. Eine besondere datenschutzrechtliche Problematik ergibt sich aber im Zusammenhang mit Sicherheitsbefragungen nicht, wenn sich die Durchführung an den im nachfolgenden Kapitel 4 genannten Abläufen orientiert. Dabei ist grundsätzlich gewährleistet, dass die Fragebögen durch die Einwohnerinnen und Einwohner mit einem frankierten Freiumschlag anonym an die Stadtverwaltung zurückgesendet werden können. Auf diese Weise ist eine Identifizierung der befragten Personen nicht mehr möglich. Im Zweifelsfall kann vor der Durchführung einer Befragung die bzw. der jeweilige behördliche Datenschutzbeauftragte oder die bzw. der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) eingebunden werden.

4 DURCHFÜHRUNGSPHASE

Die Erläuterung der Durchführungsphase beschränkt sich auf die Aspekte der Stichprobe und der Kommunikation mit den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Katalog der häufig gestellten Fragen (FAQ), auf welchen in Kapitel 4.3 mit Quellenangabe verwiesen wird.

4.1 ZIEHUNG DER STICHPROBE

Stichproben werden bei Sicherheitsbefragungen vorwiegend aus den Einwohnermelderegistern gezogen. Dabei wird aus der Gesamtzahl der melderechtlich registrierten Bürgerinnen und Bürger (in der Regel ab 14 Jahren) eine zufallsgenerierte Stichprobe gebildet. Dieser Vorgang stellt sich für ein kommunales Einwohnermeldeamt als wenig aufwändiger Routinevorgang dar, der des Öfteren aus unterschiedlichen Anlässen durchgeführt wird. Die zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner werden bei schriftlichen Sicherheitsbefragungen postalisch angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Bei Online-Befragungen erhalten die Teilnehmenden einen Hyperlink bzw. einen Zugangscode, um an der Befragung teilnehmen zu können.

4.2 ANSCHREIBEN AN DIE BEFRAGTEN

Mit einem Anschreiben³⁸ der Kommune werden die ausgewählten Personen der Stichprobe über den Hintergrund der Befragung informiert – es soll aber zugleich motivieren, sich am Verfahren zu beteiligen. Auch ein Hinweis zum Datenschutz mit einer Erläuterung, was mit den erhobenen Daten im weiteren Prozess geschieht, dient der erforderlichen Transparenz. Der Absender des Anschreibens sollte identisch mit der Rückantwortadresse sein, beispielsweise die (Ober-) Bürgermeisterin bzw. der (Ober-) Bürgermeister. Zur Steigerung der Rücklaufquote ist grundsätzlich auch der Versand eines Erinnerungsschreibens geeignet. In der Regel wird dabei ein kombiniertes Dankes- und Erinnerungsschreiben verfasst und zwei Wochen nach dem offiziellen Start der Befragung versendet. Auch die Angabe einer auskunftsfähigen Stelle innerhalb der verantwortlichen Institution wie auch deren Sprechzeiten sind hilfreich, um auf Fragen oder benötigte Hilfestellungen reagieren zu können (siehe hierzu auch Kapitel 4.3).

4.3 HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN (FAQ)

Im Rahmen von Befragungen zum Sicherheitsgefühl ergeben sich erfahrungsgemäß Rückfragen aus der Bevölkerung, z. B. wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt wurden, ob die Anonymität gewährleistet wird oder ob die Umfrageergebnisse mit denen in anderen Kommunen verglichen werden können. Auch ganz praktische Fragen, z. B. nach der Rücksendefrist, sind von Interesse. Neben einer gezielten crossmedialen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Befragung haben sich in diesem Kontext auch die Einrichtung einer telefonischen Hotline oder ganz besonders eines FAQ-Bereichs auf den kommunalen Internetpräsenzen bewährt. Eine beispielhafte Übersicht zu den häufig gestellten Fragen findet sich auf der Homepage der KKP BW unter www.kkp-bw.de.

³⁸ Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf schriftliche Befragungen mittels Fragebogen. Diese lassen sich – zumindest in Teilen – auf andere Befragungsarten adaptieren, bei denen in einem ersten Schritt mit den Bürgerinnen und Bürgern schriftlich in Kontakt getreten wird.

5 AUSWERTUNG UND ERGEBNISSE

Die in Papierform rücklaufenden Daten sind zunächst in eine Datenmatrix (Statistikprogramm) zu übertragen (Datenaufbereitung) und anschließend auszuwerten (Datenanalyse). Bei Online-Befragungen entfällt die Datenübertragung. Danach erfolgt die Verschriftlichung (Gutachten). Das Ergebnis dient der Gemeinde als Handlungsgrundlage zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

5.1 WER WERTET AUS?

Wenn bei Kommunen entsprechende wissenschaftliche Expertisen und Ressourcen für die Durchführung der Auswertung nicht vorhanden sind, wird die Auswertung der Befragungsergebnisse meist an externe Institute oder Hochschulen vergeben. Dies kann auch aus Neutralitätsgründen erfolgen. Manche Institute, z. B. das Kriminologische Institut der Universität Heidelberg in Kooperation mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, bieten Komplettarrangements für einen erweiterbaren Standardfragebogen, Datenerfassung und -auswertung sowie die Erstellung eines Gutachtens einschließlich kriminalpräventiver Handlungsempfehlungen an. Ein solches beispielhaftes Gutachten ist auf der Homepage der KKP BW unter www.kkp-bw.de eingestellt.

5.2 UMGANG MIT ERGEBNISSEN UND FOLGERUNGEN

Liegt die Auswertung vor, sollten die Resultate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Stadtrats-/Gemeinderatssitzung sowie eine proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben sich bewährt. Dabei besteht die Möglichkeit, auch hier in mehreren Stufen vorzugehen – beispielsweise mit einem ersten Auswertergebnis sowie weiteren, darauf aufbauenden Veröffentlichungen, um die ergriffenen Maßnahmen darzustellen. Ein bewährtes Instrument für die Aufarbeitung bieten die zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte beim Landespräventionsrat Niedersachsen erarbeiteten Beccaria-Standards (www.beccaria.de). Diese stellen mit sieben Hauptarbeitsschritten³⁹ eines Projekts „Entwickeln, Akteuren und anderen Verantwortungsträgern in der Kriminalprävention einen Leitfaden für die Qualitätssicherung ihres kriminalpräventiven Handelns“⁴⁰ zur Verfügung. Die Evaluierung der Maßnahmen kann mit einer Wiederholung der Sicherheitsbefragung erfolgen. Es empfiehlt sich, dies nach drei bis fünf Jahren zu realisieren.

Die Aufarbeitung der Befragungsergebnisse erfolgt idealerweise in Gremien der Kommunalen Kriminalprävention. Sofern Kommunen (noch) nicht über entsprechende Strukturen und Netzwerke der Kommunalen Kriminalprävention verfügen, bietet eine Befragung zum Sicherheitsgefühl eine hervorragende

³⁹ Problembeschreibung; Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems; Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen; Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung; Projektkonzeption und Projektdurchführung; Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation); Schlussfolgerungen und Dokumentationen.

⁴⁰ Marks et al. 2005.

Grundlage, um diese aufzubauen, zu festigen und zu verankern. Grundlage jeglicher erfolgreichen Präventionsarbeit ist die Vernetzung der beteiligten Institutionen. Das Zusammenwirken verschiedener Partnerinnen und Partner vor Ort ist im bundesweiten Vergleich höchst unterschiedlich organisiert, eine stabile und dauerhafte Organisationsform hat jedoch vielerorts positive Auswirkungen.⁴¹ Es gibt kein Standardschema, vielmehr müssen die Situation und die Begebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.⁴²

Bei der Entscheidung für die Einrichtung eines ein- oder mehrstufigen Organisationsaufbaus spielt unter anderem die Größe der jeweiligen Kommune eine Rolle. Bei den Institutionen des dreistufigen Aufbaus handelt es sich unter der Maßgabe „Prävention ist Chefsache“ um ein Lenkungsgremium als Führungsorgan unter dem Vorsitz der jeweiligen (Ober-)Bürgermeisterin bzw. des jeweiligen (Ober-) Bürgermeisters.⁴³ Unterstützt wird das Lenkungsgremium durch eine Geschäftsstelle. Die Nähe zur Verwaltung sowie zu weiteren politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ist vorteilhaft.⁴⁴ Je nach Themen oder orientiert an den Stadtteilen können auf operativer Ebene Arbeitskreise eingerichtet werden. Der zweistufige Organisationsaufbau besteht dagegen lediglich aus dem Lenkungsgremium nebst Geschäftsstelle sowie aus orts-, themen- oder personenbezogenen Arbeitsgruppen.

Mancherorts haben sich auch zusätzlich Präventionsvereine⁴⁵ gegründet, die sich beispielsweise das Ziel gesteckt haben, Maßnahmen und Projekte der Kriminalprävention, des Opferschutzes und der Zivilcourage zu fördern und zu unterstützen oder finanzielle Mittel für Projekte der Kriminal- und Verkehrsprävention einzuwerben.

5.3 AUSWAHL SPEZIFISCHER ERGEBNISSE

Charakteristisch für Sicherheitsbefragungen ist eine regelmäßig hohe Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung. Rücklaufquoten von oft bis zu 30 Prozent oder mehr⁴⁶ belegen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt in hohem Maße für die Belange ihrer Stadt oder ihres Stadtteils interessieren und deshalb bereit sind, Fragebögen, die zehn und mehr Seiten umfassen, zu beantworten. Viele Befragte bringen zudem eigene Vorschläge für die Verbesserung des lokalen Umfelds mit ein. Dies alles zeigt, dass die Bürgerpartizipation als Element der Kommunalen Kriminalprävention mit Sicherheitsbefragungen gut realisiert werden kann.

Bei Sicherheitsbefragungen geht es nicht nur um die Etablierung neuer Präventionsangebote, sondern auch um die Evaluation bereits laufender Maßnahmen und Projekte. Oft werden solche Projekte durch die Bürgerinnen und Bürger positiv evaluiert, was die Kommunen bestärkt, diese fortzuführen. Es geht

⁴¹ Schreiber 2018, S. 17 ff.

⁴² Kober/Kahl 2012, S. 30.

⁴³ Eberhardt/Köhl 1996, S. 31 ff.

⁴⁴ Kober/Kahl 2012, S. 41 f.

⁴⁵ z. B. „Sicheres Heidelberg e.V.“; Quelle: <https://www.sicherheit.de/>.

⁴⁶ Wachter 2020, Online-Anhang, abrufbar unter www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6659-8 (Service zum Buch).

aber auch um die Feststellung, ob die Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend wahrgenommen werden. Kriminalpräventive Aktivitäten einer Stadt fördern das Sicherheitsgefühl – aber nur unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen bekannt sind und als gut bewertet werden.

Mit Sicherheitsbefragungen wird auch erkennbar, wie die Lebensqualität in den unterschiedlichen Stadtteilen beurteilt wird. Es gibt Stadtteile, deren Bewohnerinnen und Bewohner die Lebensqualität im eigenen Stadtteil besser beurteilen als sich dies aus der Bewertung Außenstehender ergibt. Solche Stadtteile könnten im Rahmen von Imagekampagnen gegensteuern.

6 FAZIT

Eine *bürgerorientierte* Gemeinde hat mit Sicherheitsbefragungen die Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in das lokale Geschehen einzubeziehen und an kommunalen Entwicklungen zu beteiligen. Werden die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune zu ihren Belangen befragt, dann machen diese regelmäßig auch in hohem Maße von ihrer Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch. Dabei entwickeln viele Menschen auf der Basis ihrer unterschiedlichen (nicht zuletzt beruflichen) Qualifikationen Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen zu kommunalen Problemstellungen. Auf diese Weise profitiert eine Kommune von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eine *sicherheitsorientierte* Gemeinde hat mit Sicherheitsbefragungen ein Steuerungselement in der Hand, um die „richtigen“ kriminalpräventiven Maßnahmen und Entscheidungen treffen zu können. Kriminalität und Kriminalitätsfurcht beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität in der Stadt oder im Stadtteil, sondern sie können auch Wohnortentscheidungen der Einwohnerinnen und Einwohner, Standortentscheidungen der Wirtschaft oder kriminalpolitische Einstellungen der Menschen beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht und des Lebensgefühls der Menschen in einer Gemeinde zu kennen. Mit wiederholt durchgeführten Sicherheitsbefragungen zur Erforschung dieser Variablen kann auch langfristigen kommunalen Negativentwicklungen entgegengewirkt werden.

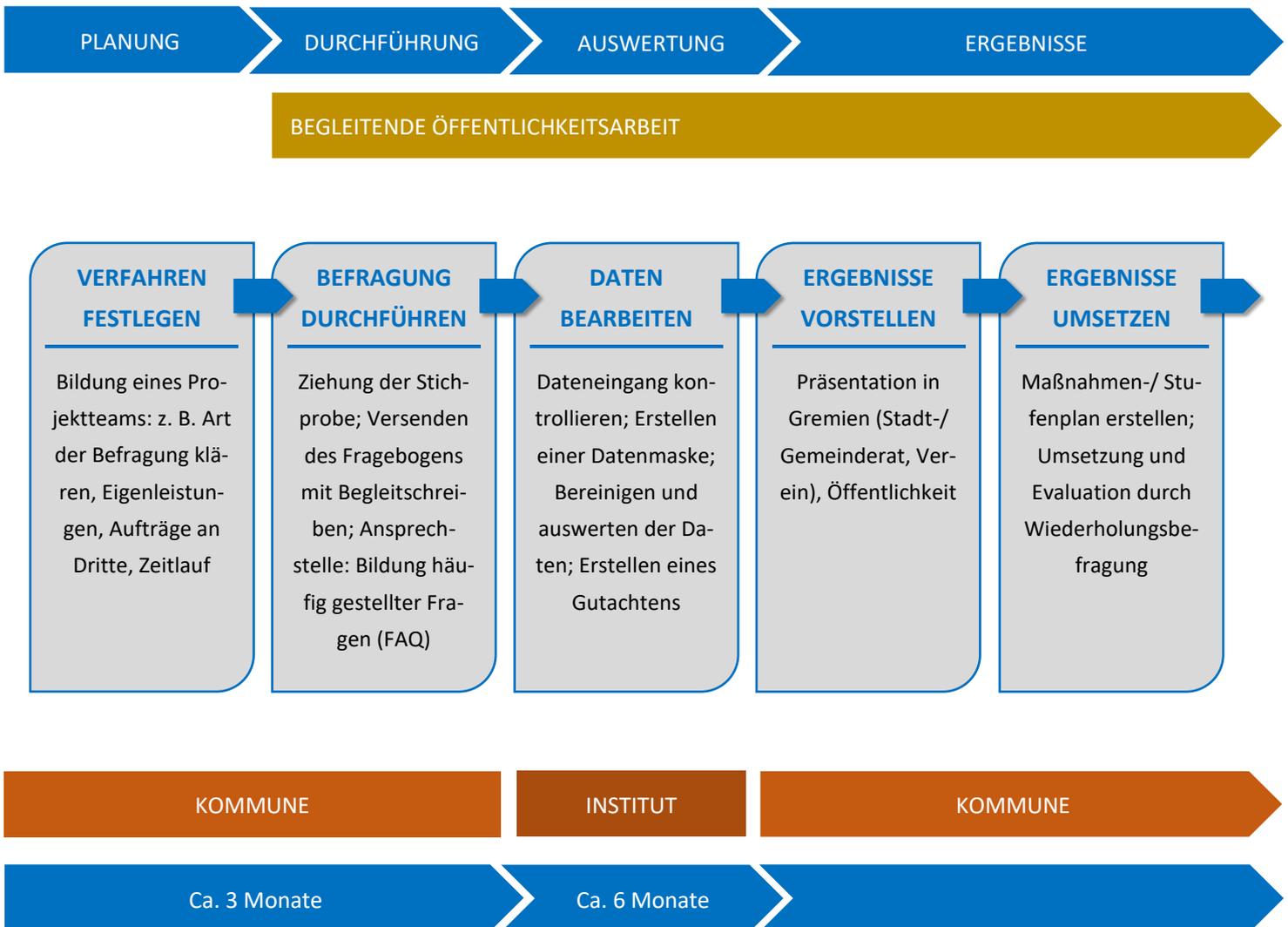
Evaluierungsergebnisse aus jüngerer Zeit deuten darauf hin, dass Kommunale Kriminalprävention, die auf der Basis von Erkenntnissen aus Sicherheitsbefragungen stattfindet, eine günstige Kriminalitätsentwicklung und eine Reduzierung der Kriminalitätsfurcht fördern kann. In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg vergleichsweise wenige wiederholte Sicherheitsbefragungen in Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eine *zukunftsorientierte* Gemeinde sollte das Steuerungselement der Sicherheitsbefragung im Kontext der kommunalen Kriminalprävention nutzen, ansonsten begibt sie sich in Gefahr, als vergleichsweise weniger bürgernah oder sicherheitsorientiert zu gelten.

Unterstützung bei der Realisierung einer Sicherheitsbefragung (von der Planung, über die Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse) oder auch bei der Einrichtung kriminalpräventiver Gremien bietet die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) Baden-Württemberg beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

7 REALISIERUNG EINER SICHERHEITSBEFRAGUNG

Das nachfolgende Schaubild stellt einen Überblick über die verschiedenen Phasen und Aufgaben bei der Durchführung einer Sicherheitsbefragung dar. In der Regel ist eine solche Befragung innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die aufgeführten zeitlichen Anhaltswerte, der Umfang sowie die Zuordnung der Verantwortlichkeiten kann dabei auch variieren.



8 QUELLENVERZEICHNIS

- Albers, Sönke et al. (Hrsg.) (2009): Methodik der empirischen Forschung. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht - Kurzfassung. Berlin.
- Bussmann, Kai-Dieter/Werle, Markus (2004 a): Kriminalität. Standortfaktor für betriebliche Entscheidungen? In: Neue Kriminalpolitik (16), S. 90-95.
- Bussmann, Kai-Dieter/Werle, Markus (2004 b): Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt. Standortnachteil Ost. In: Neue Kriminalpolitik (3), S. 96-99.
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter (2006): Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kriminalitätsfurcht. In: Hans-Dieter Schwind et al. (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg. S. 805-823.
- Eberhardt, Klaus/Köhl, Klaus (1996): Kommunale Kriminalprävention. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.
- Feltes, Thomas (Hrsg.) (1995): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten. Empirische Polizeiforschung, 9. Holzkirchen.
- Foerster, Bastian (28.01.2016). Abgerufen am 23.03.2020 von DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH: www.marketinginstitut.biz/blog/schriftliche-befragung/.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000): Handbuch zur Planung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. 2. Aufl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.). Villingen-Schwenningen.
- Heinz, Wolfgang (2005): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: Britta Bannenberg (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages in Stuttgart. Mönchengladbach. S. 9-30.
- Hermann, Dieter (2006): Die kriminalpräventive Zielgruppenanalyse. In: Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main. S. 295-315.

- Hermann, Dieter (2008): Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention. Eine Evaluation des >>Heidelberger Modells<<. In: Trauma & Gewalt 2 (3), S. 220-233.
- Hermann, Dieter (2011): Heidelberger Audit Konzept für urbane Sicherheit (HAKUS). In Kriminalistik 65, Heft 6, S. 385-387.
- Hermann, Dieter/Bubenitschek, Günther (2016): Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention. In: Kriminalistik 2016 (5), S. 291-297.
- Hermann, Dieter/Dölling, Dieter (2003): Kriminalprävention und Wertorientierung in komplexen Gesellschaften. Analysen zum Einfluss von Werten und Lebensstilen auf Delinquenz, Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht. 1. Aufl. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern, 29. Baden-Baden.
- Hermann, Dieter/Dölling, Dieter (2018): Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In: Maria Walsh et al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden. S. 709-727.
- Hermann, Dieter/Laue, Christian (2001): Ökologie und Lebensstil. Empirische Analyse zum "broken windows"-Paradigma. In: Jörg-Martin Jehle und Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach. S. 89-120.
- Hermann, Dieter/Laue, Christian (2003): Kommunale Kriminalprävention. In: Der Bürger im Staat 53 (1), S. 70-76.
- Hermann, Dieter/Laue, Christian (2004): Vom >>Broken-Windows-Ansatz<< zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie. In: Soziale Probleme 14, S. 107-136.
- Hoffmann, Hermann (2013) für Arbeitskreis deutscher Marktforschungsinstitute (ADM): Abgerufen am 25.03.2020 von ADM Stichproben für Telefonbefragungen unter www.adm-ev.de/leistungen/arbeitsgemeinschaft-adm-stichproben/.
- Kober, Marcus/Kahl, Wolfgang (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene - Ein Leitfaden für die kommunale Praxis - (2. vollständig überarbeitete Ausg.). Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.). Bonn.
- Kunz, Karl-Ludwig (2008): Kriminologie. Eine Grundlegung. 5. Aufl. Ullstein (Hrsg.). Bern.
- Kunz, Karl-Ludwig/Singelstein, Tobias (2016): Kriminologie. Eine Grundlegung. 7. Aufl. UTB GmbH (Hrsg.). Bern.

- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2000): Handbuch zur Planung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. Stuttgart.
- Lüdemann, Christian/Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil - eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. In: Zeitschrift für Soziologie 36, S. 25-42.
- Marks, Erich/Meyer, Anja/Linssen, Ruth (2005): BECCARIA-STANDARDS zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte. Online verfügbar unter www.beccariatest.files.wordpress.com/2011/10/beccaria-standards_brosch_de-neu.pdf, zuletzt abgerufen am 25.05.2019.
- Naplava, Thomas/Kania, Harald (2010): Kriminalitätsfurcht im gesellschaftlichen Kontext. Teil 1: Wohnumfeld und Sicherheitsgefühl. In: Kriminalistik 2010 (2), S. 117-121.
- Obergfell-Fuchs (2001): Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg.
- Schreiber, Verena (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. [Online-Ausg.]. Institut für Humangeographie (Forum Humangeographie, 2). Online verfügbar unter www.uni-frankfurt.de/47267666/FH-2.pdf, zuletzt abgerufen am 20.04.2020.
- Schreiber, Verena (2018): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Verena Schreiber unter Mitarbeit von Lena Münch und Jens Schreiber. Online verfügbar unter www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2019_kommunale_kriminalpraevention_in_deutschland.pdf, zuletzt abgerufen am 06.10.2020.
- Schreiber, Verena/Münch, Lena (2018): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Ergebnisse der Gesamterhebung lokaler Präventionsarbeit 2017/2018. In: forum kriminalprävention 2018 (3), S. 3-7.
- Steffen, Wiebke (2009): Gutachten für den 13. Deutschen Präventionstag am 2./3. Juni 2008 in Leipzig. Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. Online verfügbar unter www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=1470&datei=Gutachten_F2403-1470.pdf, zuletzt abgerufen am 30.05.2020.
- Silberbach, Katharina (2016 a). Abgerufen am 23.03.2020 von DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH: www.marketinginstitut.biz/blog/face-to-face-befragung/.
- Silberbach, Katharina (2016 b). Abgerufen am 23.03.2020 von DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH: www.marketinginstitut.biz/blog/telefonische-befragung/.

- Silberbach, Katharina (2016 c). Abgerufen am 23.03.2020 von DIM Deutsches Institut für Marketing GmbH: www.marketinginstitut.biz/blog/online-befragung/.
- Wachter, Egon (2020): Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie. Nomos (Hrsg.). Baden-Baden.
- Wilson, James Quinn/Kelling, George Lee (1982): The Police and Neighborhood Safety. In: Atlantic Monthly 1983, S. 29-39.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention
gez-kkp@im.bwl.de

Fachliche Verantwortung

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Kriminaldirektor Dr. Egon Wachter
© 2020